

## **Merkblatt Bachelorarbeiten BA/LA Physik**

### **Anmeldung der Bachelorarbeit**

- Student/-in meldet die Bachelorarbeit beim Prüfungsamt mit dem entsprechenden Formular in C@mpus unter „meine Anträge“ an. Das Formular wird freigeschaltet, nachdem die erforderlichen 51 ECTS erreicht wurden.
- Betreuer/-in (Voraussetzung § 27 Absatz 1 (PO vom 17. August 2015) und Student/-in legen das Thema und den Beginn der Arbeit (Datum der Vergabe des Themas) fest, bestätigen dies mit ihrer Unterschrift und leiten die Anmeldung unverzüglich an das Prüfungsamt weiter.
- Betreuer/-in leitet eine Kopie der Anmeldung der Bachelorarbeit elektronisch (PDF) oder als Kopie an das Studienbüro Physik weiter.
- Für die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit sind 2 Monate vorgesehen. Da im Lehramt durch das zweite Hauptfach sowie die pädagogischen Fächer eine zusätzliche Belastung auftritt, wird die Zeit zwischen Anmeldung und Abgabe der Arbeit auf 4 Monate verlängert. Es ist dabei darauf zu achten, dass der zeitliche Umfang der Arbeit weiterhin bei 2 Monaten bleibt – jedoch die Verteilung der Bearbeitung auf 4 Monate verteilt werden darf. Eine Verlängerung der Bachelorarbeitszeit muss beim Prüfungsausschussvorsitzenden beantragt werden § 27 Absatz 5 (PO vom 17. August 2015).
- In die Gesamtnote der Bachelorarbeit fließen neben der inhaltlichen Aufbereitung des Themas auch die Arbeit am Institut sowie die Form der Arbeit ein. Notenkriterien siehe § 17, PO vom 17. August 2015. Ein schriftliches Gutachten ist nicht erforderlich. Nach Abgabe und Benotung der Bachelorarbeit trägt der/die Betreuer/-in den Titel und die Note der Bachelorarbeit in C@mpus ein.
- Weitere Informationen § 27 (PO vom 17. August 2015) und <https://www.student.uni-stuttgart.de/pruefungsorganisation/>